

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 7 (1909)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

probieren, die Benutzung des Zappens u. sind hier dringend am Plage.

Zum Schluß möchte ich den Wunsch aussprechen, daß auch Sie, die Hebammen mithelfen möchten in dem großen Kampfe, welcher auf der ganzen Linie gegen die Tuberkulose als größte Volksseuche unserer Zeit entbrannt ist, jede an ihrem Orte durch Aufklärung und Belehrung zu Nutze und Frommen unseres Volkes. Ich setze an den Schluß ein kleines Verzeichnis von Schriften, welche ich für diese Arbeit benutzt habe, und welche auch den Leserinnen zur weiteren Belehrung bestens empfohlen seien.

Dr. D. Beerwinkel. Die Lungenschwindsucht, ihre Ursachen und Bekämpfung.

Dr. W. Dörscher. Die Tuberkulose und deren Bekämpfung als Volkskrankheit.

Prof. Dr. Leyden. Verhütung der Tuberkulose. Heft I der Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Volks-Hygiene.

Aus der Praxis.

Am 14. Mai 1901 wurde ich zu einer eine Stunde entfernt wohnenden Frau gerufen. Als ich ankam, war das erste, was ich sah, ein nasser Stubenboden, als ob soeben gefegt worden wäre. Auf meine Fragen teilte mir die Frau mit, daß vor einer Viertelstunde so unmaßig viel Wasser abgegangen sei, deswegen sei die Stube so naß. Wehen hatte sie noch recht unregelmäßige und schwache. Dann meinte sie, es sei wahrscheinlich etwas nicht in Ordnung, sie spüre es schon, seit das Wasser abgeflossen sei. Die Frau konnte schon etwelche Erfahrung haben, da dies die zehnte Schwangerschaft war. Die neun vorher gegangenen Geburten waren alle normal verlaufen. Ich brachte nun das Bett in Ordnung und sagte der Frau, sie solle sich entkleiden; da sah ich denn das Unheil schon, bevor ich zur Untersuchung kam. Es war nämlich ein Aermchen bis zum Ellbogen vorgefallen. Bei der äußeren Untersuchung hätte man auch ohne dieses der Form des Leibes nach ein Querlage erkannt. Natürlich hatte ich sofort den Mann zum Arzte geschickt mit dem nötigen Bescheid, es konnten aber bis zur Ankunft desselben gut drei Stunden vergehen. Ich werde noch lange an diese Stunden denken, war es doch eine der ersten Geburten in meiner Praxis und die erste, zu der ich einen Arzt rufen mußte. Die Frau hatte glücklicher Weise fast gar keine Wehen mehr. Ich konnte nun nicht viel mehr tun, als Alles rüsten, was man in solchen Fällen braucht, und ab und zu nach den Herztönen hören, die immer gut waren. Endlich, nach hangen vier Stunden, kam der Arzt. Da das Fruchtwasser abgeflossen war, so war die Wendung natürlich sehr schwer zu machen, aber das Kind kam doch lebend zur Welt. Die Frau erholte sich rasch wieder, die Temperatur war nie über 37,8° gestiegen. Als ich am 7. Tage zur Versorgung kam, hatte sie selbst schon das Kind gebadet. Ich war also abgedankt.

Im Februar 1907, also sechs Jahre später, wurde ich wieder zu der Frau geholt. Dieses mal wäre ich beinahe zu spät gekommen. Ich konnte mich mit knapper Not desinifizieren, da sprang auch schon die Blase und fünf Minuten später war ein kleiner Erdenbürger angerückt. Ich konnte die Wöchnerin nur einmal besuchen, da wurde ich krank. Als ich den Leuten schriftlich erklärte, sie sollten eine andere Hebamme rufen, wollten sie nichts davon wissen und wie ich nach vierzehn Tagen wieder nachsah, war Alles in bester Ordnung.

Am 4. Februar 1909 wurde ich wieder zu der Frau gerufen. Mit der besten Zuversicht machte ich mich auf den Weg, war doch das letzte mal alles so gut abgelaufen.

Als ich ankam, war wieder dieselbe Verfassung, wie vor acht Jahren, nämlich das Fruchtwasser in großer Menge abgeflossen. Bei der äußeren Untersuchung konnte ich nicht

viel unterscheiden, es war alles hart anzufühlen; kleine Teile fühlte ich keine, die Form des Leibes war ähnlich, wie bei einer Schädellage. Die Herztöne waren sehr langsam und kaum mehr zu hören. Voll schlimmer Ahnung machte ich mich an die innere Untersuchung und was war das Resultat derselben? Bei schon ziemlich geöffnetem Muttermunde fühlte ich im Beckeneingang einen Ellbogen und eine Schulter. Also die mit Recht so gefürchtete Schiefelage und wahrscheinlich kein Tropfen Fruchtwasser mehr vorhanden. Wehen waren fast keine vorhanden und so konnte ich weiter nichts tun, als auf den Arzt warten. Als er dann kam und untersuchte hatte, sagte er, die Sache sei viel schlimmer, als das erste mal, das gäbe eine schwierige Operation. Der Arm war nun vorgefallen, ebenso eine Schlinge der Nabelschnur, welche nicht mehr pulsierte. Das Kind war inzwischen abgestorben. Nun gieng es also an die Entwicklung des Kindes, aber das ist nun schneller gesagt oder geschrieben, als es getan war. Nach langer mühevoller Arbeit, als der Herr Doktor sah, daß es einfach nicht anders gieng, mußte der vorgefallene Arm abgetrennt werden. Nun endlich konnte er mit der Hand zu einem Fuß gelangen, er brachte denselben aber nicht weiter, als gerade dicht vor die Gesichtsteile. Ich will mich nun nicht mehr auf weitere Einzelheiten einlassen, nur das möchte ich noch bemerken, daß nun anstatt des Kindes der arg zerfetzte Fruchtsack kam. Der Blutverlust war ein enormer. Endlich, nach zweistündiger Arbeit, war das Kind da, aber in einem Zustande, daß es die Mutter unmöglich hätte sehen dürfen. Diese selbst befand sich in einem bedenklichen Zustande, schon durch die zweistündige Markose und dann den großen Blutverlust. Auch war das Zimmer unheizbar und so kalt, daß wir alle froren, wieviel mehr dann die Gebärende.

Ich hatte genug zu tun, um ihr wieder etwas Wärme beizubringen. Etwa eine halbe Stunde nach der Entbindung setzten so heftige Nachwehen ein, daß etwa zwei Stunden lang jede derselben der Frau eine Ohnmacht verursachte. Nach neun Stunden machte ich mich auf den Heimweg, ich kam aber nicht lagen, daß ich jene Nacht gut geschlafen hätte. Stets beschäftigte mich der Gedanke: „Lebt sie wohl noch, oder ist sie für immer eingeschlafen?“ Das Wochenbett verlief dann über Erwarten gut. Am dritten Tag stieg die Temperatur auf 38,1°, am vierten Tag gieng sie wieder zurück auf 37,° um dann, trotzdem der Ausfluß von da an sehr übelriechend wurde, die Grenze von 37,4° nicht mehr zu überschreiten. Nur der Puls hatte ein beschleunigteres Tempo eingeschlagen. Auf Anordnung des Arztes wurden täglich drei Scheidenspülungen gemacht. Nach vierzehn Tagen hatte sich die Frau so weit erholt, daß sie das Bett verlassen konnte, freilich mit dem Arbeiten wird sie noch eine Weile warten müssen; sie kann Gott danken, daß sie überhaupt so schnell wieder auf den Beinen war. Nicht jede hätte eine solche Geburt überlebt.

N. N.

Schweizer. Hebammenverein.

Einladung

zum

XVI. Schweiz. Hebammentag

in Aarau

Montag den 21. u. Dienstag den 22. Juni 1909.

Zur Abhaltung unserer Hauptversammlung in Aarau wurde uns freundlicherweise der Großratsaal zur Verfügung gestellt. Es ist dies eine Ehrenbezeugung, die der h. Regierungsrat dem gesamten Hebammenstande erweist.

hoffentlich finden sich nun recht viele Kolleginnen aus allen Gauen der Schweiz ein, um in stattlicher Anzahl diese uns erwiesene Ehre zu würdigen.

Herr Dr. Vogt, Augenarzt, hat die Güte, uns einen Vortrag über „Erkrankung der Augen bei Neugeborenen“ zu halten und nach all dem Lehrreichen und Geschäftlichen werden wir noch ein paar gemüthliche Stunden zusammen verleben. Näheres dürfen wir nicht verraten, aber die Sektion Aargau hat uns schöne Dinge in Aussicht gestellt.

Die Kolleginnen werden noch daran erinnert, die rote Ausweisarte nicht vergessen zu wollen, die Krankenkasse-Mitglieder haben dazu noch die grüne Karte mitzubringen. Es wäre auch zu begrüßen, wenn alle Kolleginnen ein Vereinszeichen, sei es die Maggi-Brosche oder Mäschchen in ihren Kantonsfarben, tragen möchten.

Also auf ein recht zahlreiches fröhliches Wiedersehen in Aarau!

Der Zentralvorstand.

Traktanden für die

Delegiertenversammlung

Montag, den 21. Juni, nachmittags 3 Uhr
im Hotel Terminus.

1. Begrüßung der Präsidentin.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Sektions-Berichte der Delegierten.
4. Jahres- und Rechnungs-Bericht des Schweiz. Hebammen-Vereins.
5. Bericht der Revisorinnen über die Vereinskasse.
6. Jahres- und Rechnungs-Bericht der Krankenkasse.
7. Bericht der Revisorinnen über die Krankenkasse.
8. Bericht über den Stand des Zeitungs-Unternehmens.
9. Revisorinnen-Bericht über das Zeitungs-Unternehmen.
10. Anträge der Krankenkasse-Kommission:
 - a) Die Auszahlung von Fr. 1. 50 pro Tag soll beibehalten werden, jedoch nur für die Dauer von drei Monaten, eventuell auch für die Dauer von sechs Monaten, letzteres indes nur mit Erhöhung des jährlichen Beitrages von sechs auf acht Franken.
 - b) Das Wöchnerinnengeld ist abzuschaffen oder es sollen, besondere Bestimmungen dabei getroffen werden.
11. Anträge der Sektion Zürich:
 - a) Statt der jährlich stattfindenden Delegierten- und General-Versammlung nur alle zwei Jahre eine General-Versammlung und dafür jährlich eine eintägige Delegiertenversammlung, welche letztere nicht berechtigt wäre, Beschlüsse zu fassen, sondern nur die Anträge beriete. Beschlußberechtigt bliebe einzig die General-Versammlung.
 - b) Die Krankenkasse als obligatorisch zu erklären, mit Zuziehung der gespendeten Gelder des Alters-Versorgungsfonds.
 - c) Wenn die Krankenkasse nicht als obligatorisch erklärt wird, Rückzahlung des Geldes an die Sektionen, soviel von denselben gespendet wurde bei der Gründung und während der Aufrichtung des Altersversorgungsfonds.
 - d) Gestatten des Eintrittes von gesunden, über 50 Jahre alten Kolleginnen in die Krankenkasse, wenn sie für jedes Jahr über die 50 hinaus die jährliche Einzahlung von Fr. 6. — entrichten.
 - e) Wiederaufheben der Wöchnerinnenversicherung und der Gratifikationen aus der Zentralkasse an Kolleginnen, welche 40 Jahre praktizierten.

12. Antrag der Sektion Aargau:
Der Schweizerische Hebammen-Verein soll in Zukunft keine Einzel-Mitglieder mehr haben.
Jedes Mitglied des Schweizerischen Hebammen-Vereins soll auch Mitglied einer Sektion sein, denn nur so können gute Sektionen entstehen.
13. Wahl der Revisorinnen für die Vereinskasse.
14. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
15. Wahl der Revisorinnen für das Zeitungs-Unternehmen.
16. Wahl des Vorortes der nächsten Versammlung.
17. Wahl der Delegierten an den Bund Schweiz. Frauen-Vereine.
18. Allgemeine Umfrage.

Generalversammlung.

Dienstag den 22. Juni 1909, vormittags 11 Uhr, im Großratsaal.

Traktanden:

1. Begrüßung der Zentral-Präsidentin.
2. Ärztlicher Vortrag.
3. Wahl der Stimmzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen des letzten Hebammentages.
5. Bericht über das Zeitungs-Unternehmen.
6. Sanktionierung der Beschlüsse der Delegierten-Versammlung, betreffend:
 - a) Anträge der Krankenkasse-Kommission.
 - b) Anträge der Sektion Zürich.
 - c) Antrag der Sektion Aargau.
7. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
8. Allfällige Wünsche und Anregungen.

Das Bankett wird im Saalbau serviert werden, zu Fr. 2.50 ohne Wein, und sind die Bankettkarten am Eingang in den Saal, wo die Verhandlungen stattfinden, zu lösen.
Das Abendessen an der Delegierten-Versammlung, zu der auch Nicht-Delegierte freundlich eingeladen sind, wird zu Fr. 1.50 berechnet.

Der Zentralvorstand.

Anmerkung der Red. Bei der Beratung des Bundesgesetzes betr. die Kranken- u. Unfallversicherung hat der Nationalrat folgende Bestimmungen angenommen:
Art. 10. Ihren genußberechtigten erkrankten Mitgliedern haben die anerkannten Krankenkassen, auf eigene Kosten, wenigstens ärztliche Behandlung und Arznei zu gewähren, oder ein tägliches Krankengeld, welches bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit mindestens einen Franken betragen soll.

Bei statutengemäßer Krankheitsanzeige sind ärztliche Behandlung und Arznei von Anfang der Krankheit an zu gewähren, das Krankengeld spätestens mit dem dritten Tag nach dem Tage der Erkrankung (Wartefrist); bei Fortdauer der Krankheit dürfen die Leistungen vor Ablauf von sechs Monaten seit der Erkrankung nicht unter das im Absatz 1 geforderte Minimum sinken.

Art. 11. Einer Wöchnerin, welche am Tage ihrer Niederkunft bereits während mindestens 9 Monaten Mitglied einer oder mehrerer anerkannten Krankenkassen gewesen ist, sind für einen eigentlichen Krankheitsfall vorgeesehenen Leistungen zu gewähren; erlitt die Mitgliedschaft eine zusammenhängende Unterbrechung von mehr als drei Monaten, so wird die vor dieser Unterbrechung liegende Mitgliedschaftszeit nicht berücksichtigt.

— Da es mir nicht möglich sein wird, der hochwichtigen Generalversammlung beizuwohnen, so erlaube ich mir, als seinerzeit eifrige Sammlerin, auf diesem Wege meine Ansicht zu äußern über den wichtigen Punkt, den die verehrte Frau Dengler-Wyß in verdankenswerter Weise so klar gelegt. Dageß mit der Altersversorgung nichts geworden ist, hat gar nicht überrascht, nachdem man die Berech-

nungen für dieselbe gründlich geprüft hatte. Es hat eben weit mehr arme Hebammen, als begüterte, denen es einfach unmöglich gewesen wäre, so große Prämien zu zahlen. Aber die Krankenkasse, die soll und muß obligatorisch werden. Diese Beiträge sind denn doch für jede noch so arme Kollegin zu erschwingen. Es gibt im Jahr manchen Franken Trinkgeld, wo man nichts erwartet hat, und werden die hierzu verwendet, so wird es jeder möglich sein, Mitglied der Krankenkasse zu werden. Sie ist dann im Krankheitsfall doch einigermaßen geborgen, und daß junge Hebammen so gut wie alte erkranken können, lehrt die Zeit täglich. Warum, glauben Sie, ist für jeden Knecht oder jedes Dienstmädchen oder sonstige Angestellte die Krankenkasse obligatorisch? Und die weisen Frauen glauben dessen nicht bedürftig zu sein? Darum steht dafür ein, daß die Summe, die für die Altersversorgung gesammelt wurde, der Krankenkasse zugewiesen wird, ist das Geld doch zu Ruß und Frommen der Hebammen von den werthen Geben gespendet worden, heiße nun die Kasse wie sie wolle und liegt es sicher nicht in ihrem Sinn, das Geld voneinander zu rupfen und wieder an die Sektionen zu verteilen, sondern samt und sonders alles der Krankenkasse zu übermachen. Dann können alle stolz sein darauf. Es wird dann möglich sein, den kranken Mitgliedern Fr. 1.50 Taggeld zu verabfolgen. Sollte es aber dennoch, was Gott verhüten möge, solch kurzfristige und einseitige Hebammen geben, die gegen diese gute Sache sind, so ist es leider mit deren Weisheit nicht weit her und lassen wir die getrost weg, es fliegt dann nur die Spreu vom Korn und ist dann auch nicht nötig, daß die irgendwelchen Nutzen vom Geld haben. Darum Heil der obligatorischen Krankenkasse und häßid beide Hand uf!!! Frau Wösle, Stein.

— Bei Anlaß der diesjährigen Generalversammlung werden diejenigen Kolleginnen, welche vom August bis Dezember 1884 ihre Studien in Zürich gemacht, erlucht, recht zahlreich in Aarau zu erscheinen. Da anzunehmen ist, daß in den verfloßenen 25 Jahren der Zahn der Zeit sich überall geltend gemacht, wird gewünscht, neben dem kantonalen Abzeichen eine rote Rose als Erkennungszeichen zu tragen, damit nach Abwicklung des geschäftlichen Teils noch eine Stunde frühlichen Wiedersehens gefeiert werden könnte.
Eine Kollegin von damals aus dem Kanton Thurgau.

Jahresrechnung

des Schweizerischen Hebammen-Vereins vom 1. Juni 1908 bis 31. Mai 1909.

A. Einnahmen.	
Saldo-Vortrag alter Rechnung	147.69
Eintrittsgebühren von 90 Mitgliedern	90. —
Jahresbeiträge von 1098 Mitgliedern à 2 Fr.	2196. —
Halbjahresbeiträge von 34 Mitgliedern à 1 Fr.	34. —
dito pro 1907—08	10. —
Beiträge an den Altersversorgungsfond von 11 Mitgliedern der Sektion Romande à 50 Cts.	5.50
Portorückvergütungen	35.10
Rückvergütungen der Sektionen Bern und Basel an Delegiertenbespen zur Versammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine	18. —
Schenkung von Maggi A.-G.	100. —
" " Troponwerken	25. —
" " Frau Buchmann, Basel	10. —
Kapitalzinse	501.50
Conto-Corrent-Bezug	500. —
Total	3672.79

B. Ausgaben.

Zahlung an die Krankenkasse, 1/3 der Jahresbeiträge von 1908—09	720. —
Einzahlung in Conto-Corrent	600. —
Unterstützung an 4 bedürftige Mitglieder	150. —
Zahlung an Altersfond pro Section Romande	5.50
Gratifikation an 37 Jubilarinnen	1520. —
Gratifikation an drei Mitglieder des Zentralvorstandes	150. —
Protokoll der General-Versammlung St. Gallen	51.20
Trinkgelder u. Spesen b. Versammlung	37.50
Taggelder und Reisepesen	115.70
Verwaltungs- und Druckerkosten	117.95
Treformiete	20. —
Porti und Mandatspesen	75.83
Beiträge an den Bund Schweiz. Frauenvereine	40. —
Kassa-Saldo	69.11
Total	3672.79

Vermögens-Ausweis per 31. Mai 1909.	
Bier Obligationen der Kreditanstalt St. Gallen No. 20923, 20927, 20928, 21069	
	13,000. —
Conto-Corrent Guthaben bei der Kreditanstalt St. Gallen, inkl. Zins	
	2,067.45
Kassa Barschaft	69.11
Vermögensbestand am 31. Mai 1909	15,136.56
dito dito am 31. Mai 1908	15,115.14
Vorschlag im Rechnungsjahr 1908/09	21.42
Mitglieder am 31. Mai 1908	1087
Eintritte pro 1908/1909	90
	1177
Austritte pro 1908/1909	29
Gestorben pro 1908/1909	16
	45
Mitgliederbestand am 31. Mai 1909	1132

St. Gallen, den 1. Juni 1909.
Die Zentralkassiererin:
Frau E. Gebrument-Rheiner.
Geprüft und richtig befunden:
Die Rechnungsrevisorinnen:
M. Vollmar von Schaffhausen.
Wwe. E. Schreiber von Basel.

Altersversorgungsfonds des Schweizerischen Hebammen-Vereins Jahresrechnung pro 1908/09.

A. Einnahmen.	
Saldo-Vortrag alter Rechnung	13,078.95
Beiträge der Section Romande (11 à 50 Cts.)	5.50
Obligationenzinse	490.85
Conto-Correntzinse	14.30
Total	13,589.60
B. Ausgaben.	
Bankspesen für Einzüge der Zinse	1. —
Saldo-vortrag auf neue Rechnung	13,588.60
C. Vermögens-Ausweis per 31. Mai 1909.	
10 Obligation der Zürcher Kantonalbank	10,000. —
1 Obligation der Kredit-Anstalt St. Gallen	2,000. —
1 Obligationen der Schweiz. Kredit-Anstalt	1,000. —
Conto-Corrent, Schwz. Kredit-Anstalt	588.60
Ergibt wie oben	13,588.60
Vermögensbestand am 31. Mai 1908	13,078.95
Vorschlag im Rechnungsjahr 1908/09	509.65

St. Gallen, den 1. Juni 1909.
Die Zentralkassiererin:
Frau E. Gebrument-Rheiner.
Geprüft und richtig befunden:
Die Rechnungsrevisorinnen:
M. Vollmar von Schaffhausen.
Wwe. E. Schreiber von Basel.

Rechnung der Krankenkasse des Schweizer Hebammenvereins pro 1908/09.

Einnahmen.	
Kassa-Saldo	7.61
Mitgliederbeiträge v. 398 Mitgliedern à 6 Fr. und 3 Fr.	2166.—
Eintrittsgelder von 101 Mitgliedern à 2 Fr.	202.—
Von der Zentralkasse erhalten	720.—
Vom Zeitungs-Reingewinn in Bern bezogen	1500.—
Geldbezüge bei der Zürcher Kantonal- Bank, Filiale Winterthur	3500.—
Zinse	580.20
Stanniolgeld	105.50
Rückvergütung von zuviel ausbezahlt- tem Krankengeld 1907/08	3.—
Krankengeld bei Todesfall retour er- halten	19.—
Rückvergütung für refüsierte Einzugs- karten	— 96
Total	8804.27

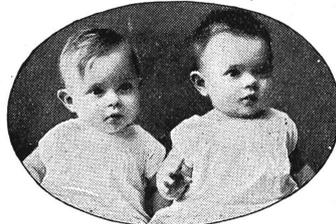
Ausgaben.	
Ausbezahlte Krankengelder	4303.50
Wächnerinnengeld 14 Mitglieder à 20 Fr.	280.—
Geldanlagen in laufender Rechnung bei der Zürcher Kant.-Bankfiliale Winterthur	3810.20
Taggelber und Reise-Entschädigungen	74.75
Honorar für das Jahr 1907/08	125.—
Schreibmaterialien	33.—
Porto-Auslagen	60.32
Mandate	24.20
Porto-Auslagen für refüsierte Einzugs- karten	— 96
Drucksachen	72.90
Diverse Verwaltungskosten	7.—
Kassa-Saldo auf 1. Mai 1909	12.44
Total	8804.27
Vermögens-Erzeugen.	
Kantonal-Bank Filiale Winterthur in Conto-Corrent auf 1. Mai 1909	3348.80
Kassa-Saldo vom 1. Mai 1909	12.44
Summa Vermögen auf 1. Mai 1909	3361.24
Daselbe betrug auf 1. Mai 1908	3046.21
Somit eine Vermögensvermehrung von 1. Mai 1908 bis 1. Mai 1909	315.03

Rechnung des Reservefonds der Krankenkasse des Schweizer Hebammenvereins pro 1908/09.

Stand der Kasse pro 1. Mai 1908	12,220.35
Stand der Kasse pro 1. Mai 1909	12,502.70
Vermögensvermehrung	282.35
Die Einnahmen von	282.35
ergeben sich wie folgt:	
Geschenk von der tit. Buchdruckerei Bühler & Werder in Bern zum 15. schweiz. Hebammentag in St. Gallen	50.—
Geschenk von der tit. Firma Galac- tina zum schweiz. Hebammentag in St. Gallen	100.—
Geschenk von der tit. Firma Nestlé	100.—
Geschenk von Frau Robinson in Samaden	5.—
Von Ungenannt durch Frau Leb- rument in St. Gallen	10.—
Geschenk von Frau Koll in Saanen	5.—
Geschenk v. Frau Rohler in Aarburg	1.—
Zins pro 1908	11.35
Total	282.35

Unsere Zwillingsgalerie.

Wir bringen heute in unserer Zwillingsgalerie ein Bild von zwei Mädchen, Lotte und Gertrud J. aus Berlin. Die Hebamme berichtet uns: „Ich habe die Mutter vorher zwei Mal entbunden, beide Mal konnte die Frau nur 14 Tage selbst stillen und auch nur mit der größten Mühe. Nachdem verfestigte die Milch ganz; die Kinder bekamen dann die Flasche und gebiethen sehr kümmerlich. Bei den Zwillingen dagegen nahm die Frau vom zehnten Tage nach der



Lotte und Gertrud J., Berlin.

Geburt Malztropfen und die Nahrung stellte sich gleich besser ein. Frau B. ist eine sehr schwächliche Frau, aber es fiel mir auf, daß sie nicht dabei abgemagert war, im Gegenteil, solange sie Malztropfen getrunken hatte, sah sie wohl aus und hatte ein volles Gesicht und die Kinder sind viel schneller ge-
diehen wie die ersten beiden.“ 511 b

Gewicht der Kinder:

Lotte:		Gertrud:	
4. Juli	3 Pfd.		2 Pfd. 250 Gramm
10. „	8 „ 800 Gramm	7 „	650 „

St. Galler Kindermilch-Station

Telephon Nr. 1608 • **Otto Alther, St. Fiden** • Telephon Nr. 1608

Für Säuglinge und Kranke empfehle, täglich frisch präpariert und versandt: **Reinlichst gewonnene, pasteurisierte, tiefgekühlte Vollmilch** von nur gesunden, tuberkulosefreien Tieren. — Referenzen von Stadt und Land zur Verfügung.

Wundsein der Kinder, Fusschweiss,

Hautjucken, Krampfadern, Wundsein Erwachsener (Wolf), Hämorrhoiden, nässende Hautausschläge etc. werden mit grossem Erfolge mit **Ulcerolpasta** behandelt. Ulcerolpasta beruht auf langjähr. ärztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1.25 in der **Victoria-Apotheke** von **H. Feinstein**, vormals C. Harlin, jetzt mittlere Bahnhofstrasse 63, Zürich. Prompter Versand nach auswärts. 471c

Ackerschott's Schweizer Alpenmilch - Kindermehl

nach neuestem, eigenem Verfahren hergestellt.

Zur Hälfte beste, kräftigste Schweizer Alpenmilch enthaltend, ist das leicht verdaulichste und kräftigste, unübertroffene Nahrungsmittel für Säuglinge u. Kinder jeden Alters, wurde bei schwächlichen Kindern u. Magenkranken mit grösstem Erfolg angewandt.

ACKERSCHOTT'S
Solothurner
Schweizer
ALPEN-MILCH-
Kindermehl
Aerztlich empfohlen

Kein Brechdurchfall!
Wo Muttermilch fehlt, bester Ersatz derselben.
— Zahlreiche Zeugnisse. —
Probeprospekte gratis.
Goldene Medaille Anvers 1907
Goldene Medaille und Ehrenkreuz der Stadt Madrid 1907
Silb. Fortschritts-Medaille Wien 1907

Herr Dr. Ettore Levi aus dem Sanatorium Morimondo, Mailand, schreibt uns: „Das Kindermehl Ackerschott ist ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel für die Kinder und eines der besten Produkte dieser Art.“ 512

Apoth. **Kanoldt's**
Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlgeschmeckteste
Abführmittel
f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth. G. Kanoldt Nachf. in Götting.

Depôt: (502)
Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

Keine Hebamme

sollte veräumen, sich ein Gratismuster von Birkles

Gesundheits-
Kinder Nähr - Zwieback
und
Zwieback-Mehl

schicken zu lassen; wird franco zugesandt. Für Wächnerinnen, Kinder und Kranke ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher Nährgehalt. Leicht verdaulich. Aerztlich erprobt und bestens empfohlen. — Wo keine Abgaben, Versandt von 2 Franken an franco. Bestellungen durch Hebammen erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschenk.

Rob. Wyhling, Zwiebackbäckerei, Wegikon (St. Zürich). 469

Antivariccol-Kompressen
Antivariccol-Salbe
Antivariccol-Elixir
sind die anerkannt besten Mittel zur richtigen Behandlung der
Krampfadern
sowie
Beingeschwüren
(offene Beine)
in allen Stadien.
Aerztlich verordnet. In Spitälern verwendet. Hunderte von Dankschreiben von Geheilten. Broschüren gratis und franco. 477
Hebammen 30 % Rabatt.
Theaterapotheke (Müller) Genf.

(H 403 X)

Liebig's Fleisch-Extract
Verbessert Suppen, Saucen, Gemüse etc.
OXO BOUILLON
• Flüssig, sofort trinkfertig.
1½ bis 2 Theelöffel auf eine Tasse heissen Wassers.

486

Kapital-Anlagen.

Obligation der Hypothekar-Bank in Bern à 4%	6,000. —
Obligation der Kantonal-Bank in Solothurn à 4%	2,000. —
Obligation der Kantonal-Bank in Solothurn à 3 ³ / ₄ %	1,000. —
3 Obligationen zu je 1000 Fr. auf Bank Winterthur à 4 ¹ / ₄ %	3,000. —
Auf der Ersparniskasse der Kant.-Bank Filiale Winterthur	501. 70
In Baargeld	1. —
Total	12,502. 70

Winterthur, den 17. Mai 1909.
 Die Präsidentin: **E. Kirchhofer.**
 Die Kassiererin: **Frau Wipf-Kleiner.**
 Die Rechnungsrevisorinnen:
Frau Straub-Sasler. **Anna Gmünder.**
 (St. Gallen)

Eintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind neu eingetreten:
 s. Nr. **Kanton Zürich:**
 333 Frl. Peter, Dürnten.
 334 Frau Surbeck-Kuhn, Egglifau.

s. Nr. **Kanton St. Gallen.**
 196 Frau Wwe. Bont, Oberiet
 197 Frau Rosina Benz, Mönchlingen.
 198 Frau F. Angehr-Mendler, Wuolten.

Kanton Basel:
 144 Frau Albiz-Heinzelmann, Hozenheimerstrasse 50.
 145 Frau Buser, Morasbergerstrasse 17.
 146 Frl. Elise Stöcklin, Aesch (Baselland).

Kanton Appenzell:
 48 Frl. Walser, Gais.

Kanton Bern:
 381 Frl. Marie Gerber, Schangnau.
 382 Frl. Anna Stäbi, Niggisberg.

Krankenkasse.

In die Krankenkasse sind eingetreten:
 s. Nr. **Kanton Thurgau:**
 88 Fräulein Bögeli in Ellighausen.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Mezger-Schenk, Neuhausen (Schaffhausen).
 Frl. Margreth, Oberjaren (Graubünden).
 Frau Lütthi, Holzikon (Aargau).
 Frl. Rosa Bieri, Bern.

Wiederum eine freundliche Einladung an diejenigen Kolleginnen, welche der Krankenkasse noch fernstehen.
Die Krankenkassekommission.

Unsere Krankenkasse.

Die Schreiberin dies erachtet es als Pflicht, ihre Kolleginnen zu Stadt und Land, welche der Krankenkasse noch nicht beigetreten sind, dringend zu ermahnen, dies zu tun.
 Ich gehöre seit 1894 dem bern. Hebammenverein an und wollte der Krankenkasse schon mehrmals beitreten; das betreffende Arztzeugnis war schon bereit. Stets aber befahl mich wieder Unwohlsein. Endlich, im Jahre 1907, fühlte ich mich gesund und stark wie noch nie und ließ mich aufnehmen. Im Winter 1907/08 verletzte ich mich leicht am Schienbein (anlässlich einer Geburt), schenkte der Wunde wenig Beachtung; zudem wurde meine liebe Mutter ans Krankenbett gehettet, von dem sie nicht wieder aufstehen sollte. Die Pflege der lieben Mutter strengte mich über Gebühr an. Unter zwei Malen war ich zwölf Wochen im Spital (Büren a. d. Aare). Die dahergewonnenen waren bedeutend; dazu kam noch der Wegfall des Verdienstes!

Hebammen decken ihren gesamten Bedarf

in allen zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Utensilien und Apparaten am **vorteilhaftesten** beim

Sanitätsgeschäft M. SCHAERER A.-G.

Bern Bubenbergplatz 13 **Lausanne** Rue Haldimand 3

Prima Qualität. — Prompte und gewissenhafte Bedienung.

Für Hebammen Vorzugspreise!

451c

Man verlange unsern neuen, reich illustrierten Katalog über Krankenpflegeartikel.

Eine praktische **Neuheit**

— ebenso wertvoll für die Hebamme selbst, um sich vor Antritt eines Berufsganges rasch ein wärmendes Getränk zu bereiten, als auch für die Wöchnerin zur Herstellung eines zuträglichem Anregungsmittels — sind

MAGGI'S Bouillon-Würfel
 mit dem **Kreuzstern.**

Ein Würfel gibt durch blosses Uebergiessen mit heissem Wasser augenblicklich eine Tasse Bouillon, die der besten, direkt aus Fleisch gewonnenen in keiner Weise nachsteht.

Preis per Würfel: **5 Rappen.**

485

Phospho-Maltose
 „Dr Bécheraz“

Leicht verdauliche, angenehm schmeckende und starke Knochen bildende **Kindernahrung.** 459
Bestes Nährmittel vor und während der Zahnperiode. Macht harte Zähne, wodurch das Zahnen der Kinder bedeutend erleichtert wird. In Büchsen zu Fr. 4. — und 2. 25 in den Apotheken oder direkt bei
Dr Bécheraz & Co, Bern.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser Quelle
 (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.
 Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
 Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und grösseren **Apotheken.** Der Quelleninhaber: 403 **Max Zehnder in Birmenstorf (Aarg.)**



Wer war nun froher als ich über das ausgerichtete Krankengeld seitens der Krankenkasse! Und dies Krankengeld ist kein Almosen, der Jahresbeitrag für die meisten erschwinglich!
A. N., Freiburg.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Den 22. Juni findet in Aarau der Schweizerische Hebammentag statt. Kolleginnen, erscheint alle zahlreich an diesem Tage, macht es Euch zur Ehre, unsere werten Berufsschwester freudig zu empfangen. Hoffen wir, daß jede den Eindruck mit nach Hause nehmen kann, daß auch die „Rüßländer“ verstanden, Feststehen zu feiern. Vergeßt nicht, die rote und grüne Ausweiskarte mitzunehmen. Mit kollegialem Gruß: Der Vorstand.

Sektion Basel-Stadt. In unserer Sitzung vom 26. Mai wurden die verschiedenen Anträge für die Generalversammlung vorgelesen, darüber diskutiert und den Delegierten die nötigen Weisungen gegeben.

Die Juniitzung fällt aus, dagegen wird am Dienstag den 29. Juni unser alljährlicher Vereinsausflug ins Böttminger Schloß stattfinden. Abfahrt Birsigbahn 2.44 nachmittags. Wir hoffen auf recht zahlreichen Besuch, denn gerade bei solchen zwanglosen Zusammenkünften lernt man sich gegenseitig besser kennen und tritt sich näher, als in den gewöhnlichen Vereinsitzungen. Der Vorstand.

Sektion Bern. In unserer Junierversammlung hat uns Fräulein Baumgartner am Platze eines ärztlichen Vortrages einiges aus fremdländischen Hebammenzeitungen vorgelesen. Die Hauptarbeit bildete nachher die Besprechung der für die Generalversammlung in Aarau gestellten Anträge. Wir waren auch im Falle, von der letztjährigen Krankenkasse-Rechnung und von dem günstigen finanziellen Resultat überhaupt,

Notiz zu nehmen. Was das Obligatorium der Krankenkasse betrifft, war die Versammlung prinzipiell einstimmig dafür.

Die nächste Vereinsitzung findet im August statt. Näheres wird in der Julinummer bekannt gegeben. Der Vorstand.

Sektion Schaffhausen. Den 18. Mai 1909 versammelte sich die Sektion in Schaffhausen selbst. Wir durften ein schönes, passendes Lokal benutzen im Neubau der Raffeehalle Randenburg am Bahnhof; wir hoffen uns auch künftig in diesem Saal vereinigen zu dürfen. Zuerst wurde eine Delegierte für den Hebammentag am 22. Juni in Aarau gewählt und die Anträge der Sektion Zürich durchbesprochen. Ihr Vorgehen war klug, so weiß man, was an der Delegierten- und Hauptversammlung beschlossen werden soll, und kann die Abgeordnete demgemäß handeln. Der Sektion Zürich sei hiemit unsere Anerkennung für ihre Mühe und ihr weises Vorgehen ausgesprochen. Die Verhandlungen werden dann zeigen, was angenommen werden kann. Man sieht, wie gut es ist, wenn weise Frauen an der Spitze stehen, um zum Wohle des ganzen Vereins zu beraten und zu handeln.

Nach diesem wurde über das Gesuch an die hohe Regierung berichtet, welches im Namen der Sektion eingegeben und nun genehmigt wurde, daß die Armentage von 15 Fr. auf 20 Fr. gestellt ist. Die Bitte, in der Stadt selbst 25 Fr. zu legen, wurde nicht berücksichtigt. Wir dürfen nun mit diesem zufrieden sein. Oft gibt es Schwierigkeiten, bis die Armenbehörde sich willig zeigt, für die Leute zu zahlen; an manchen Orten findet sie sich bereitwilliger dazu.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 8. Juli im Herules statt. Es ist uns auf diese Versammlung ein

ärztlicher Vortrag zugesagt, worauf wir unsere lieben Kolleginnen speziell aufmerksam machen. Zugleich wird der halbjährliche Beitrag der Krankenkasse eingezogen, was keine Kollegin vergessen soll. Der Vorstand.

Sektion Zürich. In gut besuchter Versammlung wurden am 27. Mai die verschiedenen Anträge beraten und die Delegierten gewählt. Der Vorstand hofft, daß recht viele Zürcher Kolleginnen sich am Hebammentag in Aarau einfinden werden und so möge denn, wer nur kann, sich losmachen vom Treiben des Alltags und ein paar Stunden in frohem Kreise, nach getaner Arbeit, für das Wohl unseres Standes verweilen.

Bitte die roten Karten nicht vergessen und wer Mitglied ist von der Krankenkasse, nehme auch die grüne mit.

Die schwarzen und rosaroten Brillen laßt aber zu Hause, damit ihr die Sachen seht, wie sie sind, nur Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben.

Alle Kolleginnen, die sich bis dahin an dem von uns angeregten Meinungsaustrausch über die Teilnahme der Hebamme an den Tausen beteiligt haben, sagen wir herzlichen Dank und bitten die andern, es auch tun zu wollen. Es ist sehr interessant, die verschiedenen „Standpunkte“ kennen zu lernen, wir kamen sogar sehr in Versuchung, einige davon zur Aufnahme in die Zeitung anzumelden; so sachlich gehalten und sehr gut dargestellt war besonders eins von zwei Hebammen ab dem Lande. Nota bene: natürlich freut es uns sehr, wenn auch Kolleginnen von andern Sektionen und Nichtmitglieder sich hieran beteiligen.

Also: Hüet Gott und auf Wiedersehen in Aarau. Mit herzlichem Händedruck namens des Vorstandes
A. Stähli.

Von zahlreichen Kapazitäten der Heilkunde und Tausenden von Verzten empfohlen.

Im Gebrauche der größten Hospitäler des In- und Auslandes.

Leicht verdauliche, muskel- und knochenbildende, die Verdauung fördernde und regelnde Nahrung für Säuglinge, ältere Kinder und Erwachsene.



Hervorragend bewährt bei Durchbruchfall, Darmkatarrh, Diarrhöe, bei mangelhaftem Ernährungszustande u. s. w.

„Kufeke“ vermag man in Folge seines indifferenten Geschmacks, und da es keinen Kaffee enthält, jeden gewünschten Zusatz zu geben, wie Ei, Bouillon, Milch, Fruchtsaft, Kakao, Wein u. s. w., kann damit also jeglichem Wunsche der Patienten entsprechen und die Monotonie der Krankenkost in bester Weise beheben. 462

Medizinische Literatur und Proben gratis. — Fabrik diät. Nahrungsmittel R. Kufeke, Bergedorf-Hamburg und Wien. — Generalvertreter für die Schweiz: C. A. Ulrich & Co., Zürich-Engel, Seestrasse 45.

OVOMALTINE

Wohlschmeckende Kraftnahrung

Unentbehrlich für stillende Mütter und schwangere Frauen, für geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Lungenleidende, Kinder in den Entwicklungsjahren.

Das leichtverdaulichste und nahrhafteste Frühstückstrank für Gesunde und Kranke.

MALTOSAN

Dr. Wander's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge.

Glänzender Erfolg

Der grundlegende Unterschied zwischen dieser neuen Säuglingsnahrung und sozusagen allen übrigen Kindernahrungsmitteln besteht darin, dass letztere in ihrem Bestreben, der Muttermilch in ihrer Zusammensetzung so nahe wie möglich zu kommen, nur mit einer ungestörten normalen Verdauung des Kindes rechnen, während MALTOSAN in seiner Zusammensetzung auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht nimmt.

In allen Apotheken und Droguerien.

Fabrik diätetischer und pharmazeutischer Produkte
Dr. A. WANDER A.-G., BERN.

Wir empfehlen
den

Hebammen

unser
reich assortiertes Lager
in sämtlichen
**Instrumenten
Apparaten**
und
Krankenpflege-Artikeln
für
**Hebammen
Wöchnerinnen**
und
Säuglinge
zu
billigsten Vorzugspreisen.

494

Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G., St. Gallen

Basel Freiestr. 15	Davos Platz u. Dorf	Genf Corraterie 16	Zürich Uraniast. 11
-----------------------	------------------------	-----------------------	------------------------

Die empfehlenswerteste **Leibbinde** ist heute die

Beier-Leibbinde

Schutzmarke Nr. 20731.

Bestkonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem **Wochenbett**; auch für solche Frauen, welche schwere Arbeiten zu verrichten haben. — Die Binde ist angenehm und bequem zu tragen, verschafft sicheren Halt, erhält den Körper schlank; sie erweist sich daher anerkanntermaßen als eine

Wohltat für die Frauenwelt

Die Binde ist leicht waschbar. — Von den **HH. Aerzten bestens empfohlen.** — Telephon 5198.

Alleinige Fabrikantin:
Frau A. M. Beier, Zürich I,
Mühlebachstrasse 3. (496)

— Verlangen Sie Prospekte. —

Kephir selbst machen

406

kann Jeder mit **Axelrod's**
Kephirbacillin

Flasche ausreichend für Herstellung von 12 Fl. Kephir Fr. 1.60
Erhältlich in Apotheken.

Axelrod's Kephir ist seit Jahren eingeführt in Kliniken und Spitalern als ausgezeichnetes Heilmittel bei Magen- und Lungenleiden, Bleichsucht, Wochenbett und schweren Operationen zur Wiederherstellung der Kräfte.

Prospekte gratis und franko von der
Schweizer. Kephiranstalt Axelrod & Co.
— Einzige Spezialanstalt für Kephirpräparate. —
Zürich. Neu-Seidenhof.



DIALON

gesetzl. gesch. Bezeichnung.

Bestandteile: Diachylonpflaster 3 %
Borsäure 4 %, Puder 93 %

Unübertroffen als Einstreumittel f. kleine Kinder, geg. Wundlaufen, starken Schweiß, Entzündung u. Rötung der Haut etc.
Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt: „Engelhard's Diachylon-Wundpuder ist mir beim Wundsein kleiner Kinder ganz unentbehrlich geworden. In meiner ganzen Klientel sowie in der Städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“
Bei starkem Transpirieren der Füße und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich.“ 508
Zahlreiche Anerkennungen aus Aerzte- und Privatkreisen.

Fabrik pharmac. Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a. M.**

Der beste Zwieback

für Wöchnerinnen und Kranke ist der berühmte 474

Zwieback „Berna“

unübertroffen an feinem Aroma und leichter Verdaulichkeit.
Erhältlich in **Basel**: bei Herrn **Bandi**, Confiserie, Freiestrasse,
» » **Stupanus**, Confiserie, Austrasse,
Zürich: » » **Bertschi**, Feinbäckerei, Marktgrasse,
Chur: » » **Bayer**, Feinbäckerei, Kornplatz,
oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobs**, Spitalg. 6, **Bern**.

Purgamenta

Abführlikör
Das beste Abführmittel der Welt!

(Wa 1486 g) In Apotheken erhältlich. 512

Empfehlen den Müttern das ärztlich erprobt und empfohlene **Kaiser's Kindermehl**. Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhütet und beseitigt.
Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!
Preis ¼ und ½ Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.20
FR. KAISER, St. Margrethen
— (Schweiz). — 476





Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen
Fabrik:
J. Lehmann, Bern (Schweiz)

Lactogen enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadelloser Reinheit und Güte** anerkannt.

Lactogen verbindet mit seinem grossen **Nährgehalt** besonders **Knochen** und **blutbildende** Eigenschaften.

Lactogen wird vom **empfindlichsten** Kindermagen vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzüglichem Geschmack**. (507)

Lactogen ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **haltbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber 1/3 an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

Wichtige Anzeige.



Wir wünschen den tit. Hebammen in Erinnerung zu bringen, dass die im Juli letzten Jahres stattgefundene **Verbesserung unseres Nestlémeihls** hauptsächlich in **der Verwandlung des grössten Teils der unlöslichen Stärke in Dextrin und Maltose besteht**, dass infolge der neueren wissenschaftlichen Forschungen **ein gewisses Quantum Stärke in Kindernährmitteln** nicht als schädlich, sondern **sogar als sehr nützlich betrachtet wird**.

Unser Präparat ist infolge dieser Veränderung leichter verdaulich geworden und haben die von vielen Aerzten angestellten Versuche bewiesen, **dass es selbst von ganz kleinen Säuglingen vollständig assimiliert wird**.

Der Gehalt an Dextrin und Maltose hat uns ebenfalls erlaubt, das verwendete Quantum an Rohrzucker herabzusetzen.

Unser **Nestlé's Kindermeihl** ist ein aus nur natürlichen Elementen hergestelltes Nahrungsmittel und entspricht den Aeusserungen medizinischer Autoritäten, wie die Herren Professoren Dr. G. Rossier, Dr. Combe, Dr. Regli, Dr. Pochon, gemäss, **allen an ein Ersatzmittel der Mutter- oder Kuhmilch gestellten Anforderungen**.

453

Galactina

Kindermeihl aus bester Alpenmilch

—== Fleisch-, blut- und knochenbildend ==—

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen • 13 Grands Prix

➔ **25-jähriger Erfolg** ➔



Galactina für das Brüderchen

Länggasskrippe Bern schreibt: Wir verwenden seit Jahren Galactina in allen Fällen, wo Milch nicht vertragen wird; selbst bei ganz kleinen Kindern hat sich in Krankheitsfällen Galactina als lebensrettend bewährt. Sehr wertvoll ist Galactina in Zeiten, wo nasses Gras gefüttert wird, auch während der grössten Hitze, wo trotz aller Sorgfalt die Milch sehr rasch verdirbt.

Dr. Zimmermann, Zurzach, schreibt: Ich teile Ihnen mit, dass ich mit Galactina bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht habe; ich wende dasselbe bei meinem $\frac{1}{4}$ jährigen Knaben schon seit 2 Monaten an und kann zu meinem grössten Vergnügen sagen, dass er dabei prächtig gedeiht und sich vollkommen normal entwickelt und bis jetzt keine ungesunde Minute gehabt hat; dieselbe Erfahrung habe ich auch in meiner Kinderpraxis gemacht, wo ich Galactina schon seit Jahren sehr viel verordne, ohne einmal irgend welche Verdauungsstörungen bemerkt zu haben. Ich halte daher Galactina als eines der besten Kindermeihle, das zur Ernährung des Kindes sehr empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probetüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigenkarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermeihl-Fabrik Bern.

Die Reform des Hebammenwesens in der Schweiz.

Vom schweizerischen Gesundheitsamt.
(Fortsetzung.)

Da ist es nun im Interesse der Mütter und Neugeborenen Pflicht von Staat und Gemeinden, dahin zu streben, daß diese mißliche ökonomische Lage der Hebammen gebessert und ihnen für ihre Leistungen ein ausreichendes Einkommen verschafft werde. Dadurch wird der ganze Stand gehoben, es werden sich mehr intelligente und tüchtige Elemente dem Berufe zuwenden, und dem in manchen Gegenden herrschenden Hebammenmangel wird abgeholfen. Heutzutage gehört es zu den Aufgaben des modernen Kultur- und Wohlfahrtsstaates, durch Heranbildung und Erhaltung eines tüchtigen Hebammenstandes für seine Mütter und seinen Nachwuchs zu sorgen, und die Art und Weise, wie das letztere geschieht, wie für zweckmäßige Geburtshilfe gesorgt wird, ist geradezu ein Gradmesser für den Kulturzustand eines Landes.

Die mühe- und verantwortungsvollen Dienstleistungen der Hebammen verdienen ebensogut eine anständige Entschädigung und Bezahlung, als jede andere Arbeit. Der Staat, welcher die Ausübung der Geburtshilfe von einem Befähigungsausweise abhängig macht und den Hebammen sonst noch allerlei Verpflichtungen auferlegt, hat auch seinerseits die Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihre Leistungen anständig entschädigt werden. Sie verdienen es ebensogut, als die Beamten, Lehrer und andere Berufsarten, für welche der Staat sorgt. Und so gut, wie der Staat für andere Berufe, deren Ausübung er von einem Befähigungsausweis abhängig macht, bestimmte Normen aufstellt, nach welchen die Leistungen entschädigt werden sollen, hat er die Verpflichtung, für die Hebammen solche Normen, Tarife oder Taxordnungen aufzustellen. Es sollten deshalb alle die Kantone, welche bis jetzt noch keine Hebamentarife oder Taxordnungen für Hebammen besitzen, solche einführen und darin die Entschädigungen, welche die Hebammen für ihre Arbeit zu fordern berechtigt sind, festsetzen. Allerdings wird fast überall die Entschädigung der Hebammen vorab dem freien Uebereinkommen zwischen der Hebamme und ihrer Kundschaft überlassen, allein gegenüber zu weit gehenden Ansprüchen des Publikums ist es doch geboten, für die verschiedenen Verrichtungen der Hebammen feste Taxen aufzustellen, auf die sich die Hebamme berufen kann. Ob die Tarife hierbei auch Maximalansätze für Streitfälle enthalten, um einer Ueberforderung des Publikums durch die Hebammen vorzubeugen, ist nebensächlich, da dieser Fall nur selten vorkommt und es im Gegenteil nötig ist, die Ansprüche der Hebammen gegenüber Ausbeutungstendenzen des Publikums zu schützen.

Viel wichtiger ist die Aufstellung von Minimal- oder Armentaxen, für welche die Gemeinden oder der Staat bei zahlungsunfähigen Personen aufkommen. Da die Dienstleistungen der Hebammen von allen Bevölkerungsklassen, ob bemittelt oder unbemittelt, ob zahlungsfähig oder zahlungsunfähig, in Anspruch genommen werden müssen, so ist es Aufgabe von Staat und Gemeinden, dahin zu wirken, daß eine sachverständige Geburtshilfe nicht nur den bemittelten und zahlungsfähigen, sondern auch den unbemittelten zahlungsunfähigen Bevölkerungsklassen zu teil werde, damit die Mütter den Familien erhalten bleiben und der Nachwuchs geschützt werde. Zu diesem Zweck sollten Staat und Gemeinden die Kosten der Geburtshilfe bei

zahlungsunfähigen Personen übernehmen resp. Minimal- oder Armentaxen aufstellen, für deren Bezahlung bei zahlungsunfähigen Personen Staat und Gemeinden Garantie leisten.

Es dürfte dies zudem ein gutes Mittel sein, um dem in gewissen Kantonen noch bestehenden sogenannten Matronenunwesen zu steuern, indem arme Frauen während der Niederkunft und des Wochenbetts nicht mehr genötigt sein werden, infolge ihrer Armut die billige Hilfe unwissender Matronen, d. h. von Frauen, die, ohne ein Patent zu besitzen, Hebammendienste verrichten, in Anspruch zu nehmen.

Um den Hebammen auch in dünn bevölkerten, ärmern Gegenden auf dem Lande und besonders im Gebirge trotz der auf eine Hebamme durchschnittlich pro Jahr entfallenden geringeren Geburtenzahl gleichwohl ein ausreichendes Einkommen zu verschaffen, müssen Staat und Gemeinden denselben fixe Gehalte, sogen. Wartgelde, aussetzen. Damit wird gleichzeitig dem Hebammenmangel in diesen Gegenden abgeholfen und die Verbilligung der Geburtshilfe ermöglicht. Letztere ist aber durchaus geboten, denn es geht nicht an, daß die armen Gebirgsbewohner, welche schon ohnehin ihren Lebensunterhalt sauer genug verdienen müssen, wegen der großen Entfernung, vermehrten Terrainschwierigkeiten und der geringeren Geburtenzahl, welche auf eine Hebamme pro Jahr entfällt, nun die Leistungen der Hebammen viel teurer bezahlen müssen, als die Bevölkerung der dichter bevölkerten, wohlhabenderen Gegenden.

Endlich sollten Staat und Gemeinden bei den Hebammen ebenso wie bei andern Berufsarten es sich angelegen sein lassen, für Altersruhegehälter zu sorgen. Auch die Versicherung der Hebammen gegen Krankheit und Unfall sollte der Staat begünstigen und fördern; ist doch der Hebammenberuf zum mindesten ebenso aufreibend und verantwortungsvoll als andere Berufsarten.

Die Bestrebungen zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Hebammen werden sich demgemäß auf die folgenden vier Aufgaben erstrecken müssen:

1. Aufstellung von Tarifen (Taxordnungen) mit genügenden Taxen.
2. Aufstellung von Mindestansätzen gegenüber unbemittelten, zahlungsunfähigen Personen, für welche die Gemeinden aufkommen, falls die Hebammen ihren Anspruch innert bestimmter Frist geltend machen.
3. Aufstellung genügender Wartgelde zur Hebung der ökonomischen Lage der Hebammen, zur Beseitigung des Hebammenmangels da, wo er besteht, und zur Verbilligung der Geburtshilfe.
4. Förderung und Unterstützung der Versicherung gegen Krankheit und Unfall und Aussetzung von Ruhegehalten im höhern Alter.

1. Auch in den Kantonen, wo Hebamentarife existieren, sind die Taxen vielfach noch zu niedrig und sollten durchgehends erhöht werden, um den Hebammen ein ausreichendes Einkommen für den Lebensunterhalt zu sichern. In den Städten und dicht bevölkerten Dörfern, wo keine besondern Gründe für Aufstellung von fixen Besoldungen oder Wartgeldern sprechen, da sollten die Taxen so bemessen sein, daß sie allein für sich der Hebamme einen ausreichenden Verdienst sichern. Auf dem Lande und ganz besonders im Gebirge dagegen, wo Wartgelde ausgesetzt werden, können je nach der Höhe der letzteren dann die Taxen herabgesetzt werden, so daß sie nur noch $\frac{2}{3}$ — $\frac{1}{3}$ der Ansätze in den Städten betragen.

Bei der heutigen Teuerung dürfte es nicht unbillig erscheinen, wenn die Taxen für Versorgung der Geburt und des Wochenbetts in den ersten acht bis zehn Tagen in den Städten und dichter bevölkerten Dörfern auf Fr. 30.— angelegt würden. Neben dem Tarif für die geburtsärztlichen Leistungen der Hebammen sollten aber noch, wie es in mehreren Kantonen der Fall ist, Taxen für die kleineren Verrichtungen aufgestellt werden, zu denen die Hebammen vielfach beigezogen werden, wie Schröpfen, Klittieren, Einspritzungen u. s. w. Immerhin sollte auf eine mögliche Beschränkung dieser Verrichtungen Bedacht genommen werden, da dem Hebammenstand schon sowieso die Neigung innewohnt, allerlei Verrichtungen auszuüben, die über seine Kenntnisse gehen und außerhalb seiner Berufssphäre liegen (Behandlung von Frauen- und Kinderkrankheiten).

2. Die Mindestansätze für arme und zahlungsunfähige Personen, für welche die Armenbehörden aufkommen, sollten wenigstens $\frac{2}{3}$ der gewöhnlichen Taxe betragen, also wenigstens Fr. 20.— in denjenigen Gegenden, wo keine Wartgelde ausgesetzt werden. Da, wo Wartgelde bestehen, müßten diese Mindestansätze für Arme und Zahlungsunfähige, für welche die Armenbehörden zahlen, entsprechend reduziert werden. Dabei sollten die Hebammen ihre Ansprüche für Dienstleistungen bei armen, zahlungsunfähigen Personen innert vorgeschriebener Frist einreichen, doch dürfte diese Frist nicht zu kurz bemessen sein, da sonst die Geltendmachung des Anspruchs für viele Fälle vereitelt würde. Viele Personen wollen nämlich vor oder während der Niederkunft und des Wochenbetts eine Zahlungsunfähigkeit absolut nicht zugeben und eingestehen; eine solche stellt sich vielfach erst nachher heraus, weshalb der Hebamme eine Frist von mindestens drei bis sechs Monaten zur Einreichung ihrer Ansprüche eingeräumt werden sollte.

3. Das Wartgeld hat, wie schon erwähnt, eine doppelte Aufgabe. Einerseits soll es die Hebamme instand setzen, in weniger bevölkerten ländlichen Gegenden, namentlich im Gebirge, trotz größerer Armut der Bevölkerung und trotz geringerer Geburtenzahl gleichwohl ein genügendes Auskommen zu finden, andererseits soll es der ärmern, zerstreuteren Bevölkerung die Geburtshilfe verbilligen. Leider sind bis jetzt vielerorts auf dem Lande und besonders im Gebirge trotz bestehender Uebelstände keine oder nur ungenügende Wartgelde ausgesetzt worden, wodurch die Niederlassung einer genügenden Zahl tüchtiger Hebammen vereitelt wurde. Hier sollte der Hebel angelegt werden und von Gemeinden und Kantonen die Einführung und Erhöhung der Wartgelde angestrebt werden. Und wenn in ärmern Gebirgsgegenden die Mittel hierzu fehlen sollten, so verweisen wir auf die im Entwurfe liegende eidg. Krankenversicherung, welche einerseits die Versicherung der Frauen zuläßt und Geburt und Wochenbett wie eine Krankheit behandelt, andererseits für abgelegene Gegenden besondere Zuschüsse vorsieht, die den Gemeinden und Krankenkassen zur Verbilligung der Krankenpflege inklusive Geburtshilfe gewährt werden. Sollte ferner bei der Beratung des Gesetzesentwurfs in den Räten heftiger Bekämpfung der Krankheiten und zum Schutz vor Mißbrauch die Krankenpflegeversicherung gegenüber der bloßen Krankengeldversicherung noch mehr begünstigt werden, so könnten sich große Krankenpflegeverbände bilden, die durch Beiträge an Wartgelde die Anstellung und ausreichende Honorierung einer genügenden Anzahl tüchtiger

Gebammen ermöglichen würden. Und wenn endlich Kantone oder Gemeinden die Krankenversicherung allgemein oder für bestimmte Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären und die Beiträge von unbemittelten Personen ganz oder teilweise auf sich nehmen sollten, so dürften sich wohl die Mittel finden, um auch auf dem Lande und ganz besonders im Gebirge genügende Hebammenwartgelder auszufesteln.

Schließlich sei auf die Einnahmsquelle hingewiesen, welche viele, sonst arme, Gebirgsgegenden in ihren Wasserkraften besitzen. Die aus deren Benutzung fließenden Gebühren dürften auch zur Verbilligung der Krankenpflege inklusive Geburtshilfe verwendet werden und so die Mittel zur Aussetzung genügender Wartgelder liefern.

Es stehen somit der Ausrichtung von Wartgeldern an Hebammen auf dem Lande und im Gebirge da, wo solche bis jetzt noch nicht bestanden, und der Erhöhung der bisherigen Wartgelder durchaus keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen. Dabei ist es auch nicht gesagt, daß die Wartgelder ausschließlich in bar ausgerichtet werden müssen. Ein Teil des Wartgeldes kann ebensogut in Naturalleistungen verabfolgt werden (Wohnung, Holz, Pflanzland usw.) oder durch Befreiung von Steuerlasten ersetzt werden (wie im Kanton Graubünden), wodurch ärmern Gemeinden im Gebirge gebietet ist.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Hebammenverein, dessen Altersversorgungsfond u. die Krankenkasse.

Frau Denzler hat uns in der letzten Nummer der „Schweizer Hebamme“ über dieses Thema einen ausführlichen Bericht gebracht, auch zeigt die Traktandenliste, daß die nächste Delegierten-Versammlung wieder eine recht schwierige Arbeit zu bewältigen haben wird. Ich möchte nun deshalb hier die Ausführungen von Frau Denzler in der Mai-Nummer kurz durchführen.

Der streitige Punkt ist die Unterstützung der Krankenkasse durch Vereinsgelder. Dabei hat es sich nie darum gehandelt, den gesammelten „Altersversorgungsfond“ anzugreifen, sondern um die Verteilung des Reinertrages, den uns unser Vereinsorgan jährlich einbringt. Wir wissen, daß es sich um Revision der Krankenkassestatuten handelte und daß letztes Jahr in St. Gallen verschiedene Anträge angenommen wurden, die probeweise auf ein Jahr durchzuführen, die Anforderungen an die Krankenkasse klarlegen sollten und zugleich die Leistungsfähigkeit derselben, d. h. welche Summe sie als Zuschuß beanspruchen müßte, um während sechs Monaten 1 Fr. 50 Cts. ausbezahlen zu können. Wir wissen ferner, daß dieser Zuschuß vom Zeitungsreingewinn nur solange geleistet wer-

den sollte, bis die eidgenössische Krankenversicherung, an deren baldiges Zustandekommen man damals zu glauben berechtigt war, mit dem Bundesbeitrag der Kasse aufhelfen würde. Daß der Zeitungsreingewinn, oder überhaupt der „Altersversorgungsfond“, der bis zur Generalversammlung in St. Gallen angeammelt worden war, verbraucht werden sollte, hat meines Wissens niemand beantragt, sondern man wollte später sehen, wie man diesen und den Reingewinn der Zeitung u. verwenden könnte. Freilich scheint nun die eidgenössische Krankenversicherung, für die im Jahr 1907 der Fond existiert haben soll und von der man glaubte, daß sie bis spätestens 1912 in Funktion treten würde, in ziemlich weite Ferne gerückt. Verhängt doch das Militärwesen so viel Geld, daß für wohlthätige Institutionen nichts mehr übrig bleibt. Aber das Volk wird sich damit nicht zufrieden geben und hoffen wir, daß es nur eine Frage der Zeit sei, die uns diese Versicherung bringen werde. Wer weiß aber, wie oft der Schweizerische Hebammenverein unterdessen seine Krankenkassestatuten ändern muß. — Da der „Altersversorgungsfond“, den „die Sektion Zürich durch Sammeln von Geld und durch Veranstaltung einer Tombola zu vermehren gesucht hat“, in den auch „verschiedene Sektionen namhafte Beiträge spendeten“, nicht in Gefahr steht, ist eigentlich auch kein Grund vorhanden, ihn aufzulösen. Wenn er auch dereinst der Krankenkasse zur Verfügung gestellt werden sollte, so hätte die Sektion Zürich und die verschiedenen andern Sektionen nur das getan, was man von der Gründung der Krankenkasse an stets hat tun müssen, um sie lebensfähig zu gestalten, nämlich Geld sammeln. —

Frau Denzler will die über 50 Jahre alten Kolleginnen unter der Bedingung, daß sie nachzahlen, in die Krankenkasse aufnehmen lassen, nachdem diese Kasse ihnen im Jahr 1904 verschlossen wurde. Wo bleibt da das Recht: „Eine für alle und alle für eine?“ Die sollten nachzahlen für Jahre, die ihnen keinen Vorteil gebracht haben, in denen sie im Krankheitsfalle kein Krankengeld beziehen durften, wogegen die jüngern Mitglieder der Krankenkasse nach zwei Monaten Wartefrist bezugsberechtigt sind? Das ist denn doch nicht das gleiche, wie wenn man sich in eine Versicherungskasse aufnehmen läßt. —

Nachdem die Sektionen ihr für den Altersversorgungsfond gespendetes Geld zurückhalten haben, soll das Geld von der Zeitung und den Tit. Firmen dem Hebammen-Verein zufallen.

Bitte, was soll der damit anfangen? Um „Bedürftige wie bis anhin“ zu unterstützen, braucht die Zentralkasse keine Ertragsgelder.

Haben wir nicht Kolleginnen genug, die eine Gabe brauchen können und war es nicht schön, die Freude in den Gesichtern unserer Mitglieder,

die 40 Jahre und darüber praktiziert haben, zu sehen, als sie die Schenkung vom Zentralkverein erhielten?

Das mag im ersten Jahr der Kasse eine tiefe Wunde geschlagen haben, in den folgenden Jahren aber wird es nicht mehr so schlimm sein, haben wir doch in unserer großen Sektion nur 2, die nächstes Jahr Anspruch auf die 40 Franken erheben können. Wir haben im Vorstand den Antrag der Sektion Zürich, die Krankenkasse für alle obligatorisch zu machen, hin und her erwogen. Im Prinzip sind wir dafür, verhehlen uns aber nicht, daß sich die Sache nicht so glatt wird durchführen lassen. Viele, die der Krankenkasse bis jetzt fern geblieben sind, haben es aus Opposition getan, andere, weil sie fürchten, keinen Nutzen davon zu haben, denn, selbstverständlich, wer nicht krank wird, bekommt kein Krankengeld. Zu denken, daß alle Versicherungen auf Gegenleistung beruhen, daß sich ein kleiner Beitrag leicht aufbringen läßt, geht über ihren Verstand. Sie haben es wie jener Bauer, der, aus Furcht, sein Haus könnte nicht abbrechen, nichts versichern ließ.

Gewiß, die Krankenkasse würde leistungsfähig durch das Obligatorium. Der Verein täte dasjenige für seine Mitglieder, was er vorläufig durch das Erhalten der Krankenkasse zu tun im Stande ist und, kommt Zeit, kommt Rat. Daß auch solche Kolleginnen, die „nicht gesund“ und „mit einem die Berufsausübung hindern dem Gebrechen behaftet sind“, siehe Parag. 2 der Krankenkasse-Statuten, aufgenommen werden müßten, ist ja wohl im Obligatorium inbegriffen?!

Wenn dann die Kasse doch bestehen soll, wird sie es nur können bei strenger Kontrolle der Kranken und vor allem aus bei rechtzeitigem Bezug der Jahresbeiträge. Keine Kranke dürfte Krankengeld beziehen, bevor sie den halbjährlichen Beitrag entrichtet hätte. Ein Obligatorium würde die Verwaltung der Krankenkasse ungemein erschweren und müßte infolgedessen der Vorstand oder jedenfalls die Kassiererin honoriert werden, daß sie dabei bestehen könnte.

Zu raten und zu denken hätte in dem Falle die Delegierten- und Generalversammlung genug, denn es müßten doch Satzungen geschaffen werden, die für die neuen Verhältnisse paßten. Wie herrlich wäre es, wenn endlich der Drittel Mitgliederbeitrag aus der Zentralkasse zur Ruhe käme und der vielumstrittene Reingewinn der Zeitung, der dem Verein mühelos in den Schoß fällt, eine befriedigende Verwendung gefunden hätte! Daß mit der Zeit jedes Mitglied der Krankenkasse seine einbezahlten Beiträge mit Zins und Zinseszins zurückerhält, ist ziemlich sicher, denn wer bleibt stets vor Krankheit verschont! Wer aber so glücklich ist, zahlt seine Gesundheit nicht zu teuer, mit Fr. 6.— Jahresbeitrag in die Krankenkasse.

A. Baumgartner.

Viele tausend Aerzte in allen Teilen der Welt

verordnen ständig als **altbewährtes blutbildendes Stärkungsmittel** gegen **Bleichsucht, Blutarmut, Schwächezustände** jeder Art, nach **Blutverlusten** und in der **Rekonvaleszenz**

Athenstaedt's Eisentinktur

(Tinctura Ferri Athenstaedt)

Wegen ihrer anregenden Wirkung ist sie auch für **Nervöse** sehr zu empfehlen. **Athenstaedt's Eisentinktur** verursacht **keine** Verdauungsstörungen, sondern wirkt in **hervorragendem Masse appetitanregend** und wird selbst von dem schwächsten Magen **vertragen**. Sie **greift die Zähne nicht an** und **schwärzt sie nicht**.

Das Präparat zeichnet sich durch **grossen Wohlgeschmack** aus u. eignet sich in gleicher Weise zum **Gebrauch für Erwachsene u. Kinder**.

Erhältlich in allen Apotheken der Schweiz zum Preise von **Fr. 3.50** für die Originalflasche von 500 Gramm.

Man achte genau auf die Firma „**Athenstaedt & Redeker**“ und die Schutzmarke „**Magnet**“, welche auf den Stämmkapseln, den Flaschenetiketten und den zum Verpacken dienenden Kartons angebracht sind.

Jede andere Packung welse man zurück.

495 a

Proben und Literatur kostenlos vom General-Vertreter für die Schweiz: **VICTORIA-APOTHEKE ZÜRICH, Bahnhofstrasse 71.**

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toiletenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (456)

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern, Amthausgasse 20 — Biel, Unterer Quai 39

empfiehlt den verehrten Hebammen

vorzügliche Leibbinden für das Wochenbett
(Fr. 3.50) 458

Eigenes Fabrikat, saubere, solide Ausführung

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke. 450

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren
der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal
nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Prof. Dr. Soxhlet's Nährzucker

ohne Abführwirkung als Zusatz zu Kuhmilch beste Dauernahrung für gesunde und kranke Säuglinge, vom frühesten Lebensalter an, klinisch bewährt bei akuten und chronischen Verdauungsstörungen. Detailpreis der Büchse von 1/2 kg Inhalt **Mk. 1.50**; Detailpreis der Büchse von 300 gr Inhalt **Mk. 1.—** (Ma 2082)

Verbesserte Liebigsuppe in Pulverform indiziert als Nahrung für Säuglinge, die an Obstipation leiden. Die Büchse à 1/2 kg Inhalt **Mk. 1.50**

Nährzucker-Cacao, wohlgeschmeckendes, kräftigendes Nährpräparat für Kinder und Erwachsene, Kranke und Genesende. Detailpreis der Büchse von 1/2 kg. Inhalt **Mk. 1.20**.

In Apotheken und Drogerien.
Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., in Pasing. 472

Gesund und stark

gedeihen die Kinder beim Gebrauche des leichtverdaulichen, weil fettärmsten

Kindermehl „Berna“

Keine Verdauungsstörung, kein Erbrechen, kein Magenkatarrh; bildet Blut und hat den höchsten Nährwert. Ueberall erhältlich oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobs**, Spitalgasse 6, Bern. 473

Dr. N. Gerber's Kefir
und
Dr. N. Gerber's Kefir mit Eisen

in nur sterilisierten Flaschen

hergestellt aus **extra gereinigter Vollmilch** nach den **neuesten wissenschaftlichen, technischen Prinzipien und Verfahren.**

Aerztlich begutachtet

Prospekte gratis durch:
Dr. N. Gerber's Molkerei
Zürich III. 405

Offene Beine

mit **Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen** werden fachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.
staatl. bew. Privat-Kranken-Pension
Büren a. A. (509)

— einzig existierendes Institut dieser Art und Methode —
vis-à-vis dem Bahnhof. Telephon im Hause.

DR. LAHMANN'S VEGETABLE MILCH

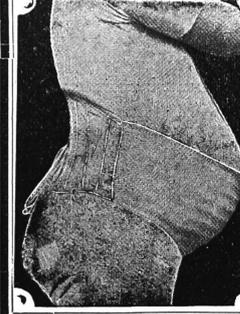
Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien

Dr. Lahmann's Vegetable Milch der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel für Säuglinge. Man verlange ausführliche Abhandlung.



MANDEL HASELNUSS 470

Internationale Ausstellung Karlsbad: Ehrendiplom und goldene Medaille.
Exposition internationale La Haye: Médaille d'or et Diplôme d'honneur avec croix.
IIIème Exposition international d'économie domestique Ville de Paris 1908: Grand Prix, Médaille d'or. 484



„Salus“ Leib-Binden

für Schwangerschaft, Hängeleib, Wanderniere, nach Operation etc.

Frau Schreiber-Waldner, Hebamme, Basel
Bureau und Atelier: Heuberg 21.

Kraftkleiebäder

MAGGI & Co.

ZÜRICH

Zu haben in Apotheken Droguerien & bessern Coiffeurgeschäften

Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. — Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den (454)

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Kinderwagenfabrik Zürich

498



Beste und billigste direkte Bezugsquelle von Stubenwagen, Kinderwagen, Sportwagen, Promenadenwagen, Klapp- und Liegestühle, Kindermöbel etc. Verlangen Sie gefl. Gratikatalog von der Kinderwagenfabrik Zürich

J. Assfalg, b. der Gemüsebrücke (Schipfe 25).

Sanitätsgeschäft

J. Lehmann

Kramgasse 64, Bern 506

empfehlte sich den geehrten Hebammen in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruchbänder). Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigatore, Glycerinspritzen etc. etc.

Zur Zeit der Hebammenkurse in der Aarg. Gebäranstalt in Aarau, jeweils von Februar bis Dezbr., können Schwangere für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach der Niederkunft unentgeltlich Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmegefuche mit Zeugnis von einem Arzt oder einer Hebamme sind an die Spitaldirektion zu richten. 463

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt: Sämtliche

Verbandstoffe

Gazcn, Watten, Binden

Holzwoollkissen

Bettunterlagestoffe

für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas

Bettschüsseln u. Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen & Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen,

Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxhlet-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen

nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

der (455)

Internation. Verbandstoff-Fabrik

(Goldene Medaille Paris 1889,

Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 38

Eine gute, von Aerzten und Hebammen empfohlene

Salbe

gegen das

Wundfein kleiner Kinder

à 40 Cts. ist erhältlich bei

Apotheker Gaudard,

Bern.

399

Man verlange Muster.



Magazin Telephone 445

Wohnung Telephone 3351

G. Kloepfer

Schwaneng. BERN Schwaneng. Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugsquelle für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- u. Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder für Kinder und Erwachsene, hygienische Seifen, Lysoform, Monatsbinden, alle Sorten Scheeren, Watte etc. (457)

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (497)

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Der beste Kinderschutz

sind Schaller's Kinderwagen

Schaller's Kinderstühle



Die besten von allen! Solid, geschmackvoll, modern, leichter Lauf, ruhigste Federung, Gratis-Katalog Nr. 237 versendet das grösste Kinderwagenhaus



Gust. Schaller & Co., Emmishofen (Schweiz), Konstanz (Baden)

Gegründet 1837

4 Mal so nahrhaft wie gewöhnliche Biscuits.

Nahrhafter wie Fleisch sind

Singer's Aleuronat-Biscuits
(Kraft-Eiweiss-Biscuits)

Entwickeln Muskeln und Knochen, erleichtern das Zerkleinern der Kinder, infolge ihres Gehaltes an phosphorsaurem Kalk. 467

Bestes Biscuit für jedes Alter. Sehr angenehm im Geschmack, in Paketen à 125 g. 40 Cts. das Paket. Alleingige Fabrikation der Schweizer, Bretzel- und Zwieback-Fabrik **Ch. Singer, Basel.**

Landolt's Familienthee,
10 Schachteln Fr. 7.—

Aecht engl. **Wunderbalsam,** ächte Balsamtropfen, per Duzend Flaschen Fr. 2.—, bei 6 Duzend Fr. 1. 85.

Aechtes **Münzberger Geil- und Wundpflaster,** per Duzend Dosen Fr. 2. 50.

Wachholder-Spiritus (Gesundheits-), per Duzend Flaschen Fr. 5. 40.

Sendungen franco und Packung frei.

Apothek C. Landolt,
466) **Restal, Glarus.**

Badener Haussalbe
bei Krampfadern, offenen Beinen per Dtd. Fr. 3. 60.

Kinder - Wundsalbe
per Dtd. Fr. 4.—
von zahlreichen Hebammen mit grösstem Erfolge verwendet, empfiehlt (488)
Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft **Zander in Baden (Aarg.).**

Verlangen Sie in Spegereihandlungen und Apotheken

„Sama“

Kraftnahrungsmittel, bestes Ernährungsmittel für kleine Kinder und Kranke, in Paketen von 250 und 500 gr. mit Gebrauchsanweisung v. H. Walthard, Schermen, Bern. (D. H. 119) 500